



# Amt Eiderkanal

## Bekanntmachtungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

---

Jahrgang 2013

Freitag, 21. Juni 2013

Nr. 22

---

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2013	S. 307
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Schacht-Audorf für das Haushaltsjahr 2013	S. 309
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bovenau für das Haushaltsjahr 2013	S. 311
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schülldorf für das Haushaltsjahr 2013	S. 313
Bodenrichtwerte für die Gemeinde Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf, Schülldorf	S. 315
Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Osterrönfeld	S. 318

---

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachtungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachtungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.

# BEKANNTMACHUNG

## I.

### **Haushaltssatzung des Amtes Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 20.11.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                                   |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf                       | 2.468.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                  | 2.468.600 EUR |
| einem Jahresüberschuss von                               | ---           |
| einem Jahresfehlbetrag von                               | ---           |
| 2. im Finanzplan mit                                     |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender        |               |
| Verwaltungstätigkeit auf                                 | 2.424.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender        |               |
| Verwaltungstätigkeit auf                                 | 2.373.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der              |               |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 73.900 EUR    |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der              |               |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 221.200 EUR   |

festgesetzt.

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und                         |             |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf   | 0 EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                      | 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                     | 800.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 31,20 Stellen. |             |

### § 3

#### Die Umlagesätze gemäß § 29 des Gesetzes über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (FAG) werden wie folgt festgesetzt:

	für die Amtsumlage	
<b>a.)</b> von den Steuerkraftzahlen	}	18,6 v. H.
1.) der Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)		
2.) der Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)		
3.) der Gewerbesteuer		
4.) Zuweisungen des Landes gem. § 31 a FAG		
5.) des Anteils an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer		
<b>b.)</b> von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen abzüglich Finanzausgleichsumlage	}	

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung i. V. m. § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

### § 5

Auf Grundlage von § 18 Amtsordnung i. V. m. § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Osterrönfeld, 20.11.2012

*gez. Kläschen*  
(Raimer Kläschen)  
Amtsvorsteher

## II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Osterrönfeld, 20.12.2012

*gez. Kläschen*  
(Raimer Kläschen)  
Amtsvorsteher

# B E K A N N T M A C H U N G

## I.

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Schacht-Audorf für das Haushaltsjahr 2 0 1 3**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 56 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 27.11.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 1.672.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 1.672.200 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 0 EUR         |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 0 EUR         |
| 2. im Finanzplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 1.643.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 1.517.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR         |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 257.600 EUR   |

festgesetzt.

#### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR          |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR          |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR          |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 12,60 Stellen. |

### § 3

Die Schulverbandsumlage beträgt 1.332.300,00 EUR.

Diese Umlage wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Bovenau	72.572,84 EUR
2. Gemeinde Haßmoor	34.324,99 EUR
3. Gemeinde Ostenfeld	76.495,69 EUR
4. Gemeinde Osterrönhof	523.210,93 EUR
5. Gemeinde Rade/R.	25.988,92 EUR
5. Gemeinde Schacht-Audorf	517,326,65 EUR
6. Gemeinde Schülldorf	82.379,98 EUR

**Summe: 1.332.300,00EUR**

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

### § 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Osterrönhof, 27.11.2012

*gez. Liebsch*  
(Jürgen Liebsch)  
Der Schulverbandsvorsteher

## II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönhof, öffentlich aus.

Osterrönhof, 17.12.2012

*gez. Liebsch*  
(Jürgen Liebsch)  
Schulverbandsvorsteher

# BEKANNTMACHUNG

## I.

### HAUSHALTSSATZUNG

#### der Gemeinde Bovenau

#### für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 1.696.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 1.566.100 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 130.600 EUR   |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 0 EUR         |
| 2. im Finanzplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 1.680.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 1.336.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR         |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 211.800 EUR   |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf                        | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Kredite zur Ablösung von Verbindlichkeiten<br>aus Kassenkredit gegenüber dem Amt Eiderkanal | 0 EUR |

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,34 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

### § 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Bovenau, 10.12.2012

*gez. Liebsch*  
(Jürgen Liebsch)  
Bürgermeister

## II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Osterrönfeld, 17.12.2012

*gez. Liebsch*  
(Jürgen Liebsch)  
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**  
**I.**  
**HAUSHALTSSATZUNG**  
**der**  
**Gemeinde Schülldorf**  
**für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                                   |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf                       | 583.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                  | 675.000 EUR |
| einem Jahresüberschuss von                               | 0 EUR       |
| einem Jahresfehlbetrag von                               | 91.300 EUR  |
| 2. im Finanzplan mit                                     |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender        |             |
| Verwaltungstätigkeit auf                                 | 566.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender        |             |
| Verwaltungstätigkeit auf                                 | 564.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der              |             |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der              |             |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 7.200 EUR   |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und          |               |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf                            | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf       | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                      | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,60 Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 280 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 330 v. H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung des Bürgermeisters seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

### § 5

Auf Grundlage von § 20 GemHVO-Doppik werden die in der beigefügten Übersicht dargestellten Budgets gebildet.

Schülldorf, 17.12.2012

*gez. Desens*  
(Heinke Desens)  
Bürgermeisterin

## II.

Der zu dieser Haushaltssatzung gehörende Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, öffentlich aus.

Schülldorf, 28.12.2012

*gez. Desens*  
(Heinke Desens)  
Bürgermeisterin



# Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Maren Tessensohn

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld  
Schulstraße 36,  
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71-32

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 13

E-Mail: [m.tessensohn@amt-eiderkanal.de](mailto:m.tessensohn@amt-eiderkanal.de)

Internet: [www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de)

Az./Id-Nr.: 625.32 - Te - 085333

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 19. Juni 2013

## BEKANNTMACHUNG

### für die Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade / Rendsburg, Schacht-Audorf und Schülldorf

Aufgrund der Landesverordnung über die Bildung von Gutachterausschüssen und die Ermittlung von Grundstückswerten vom 06. Dezember 1989, geändert durch Verordnung vom 24. Oktober 1996 und 05. Juli 2000, hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Rendsburg-Eckernförde die Bodenrichtwerte für unbebaute Grundstücke in den Gemeinden des Amtes Eiderkanal zum 31.12.2012 ermittelt.

Das Ergebnis ist in der beigefügten Übersicht dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

  
Tessensohn

Anlagen

#### **Amtsangehörige Gemeinden**

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

#### **Konten der Amtskasse**

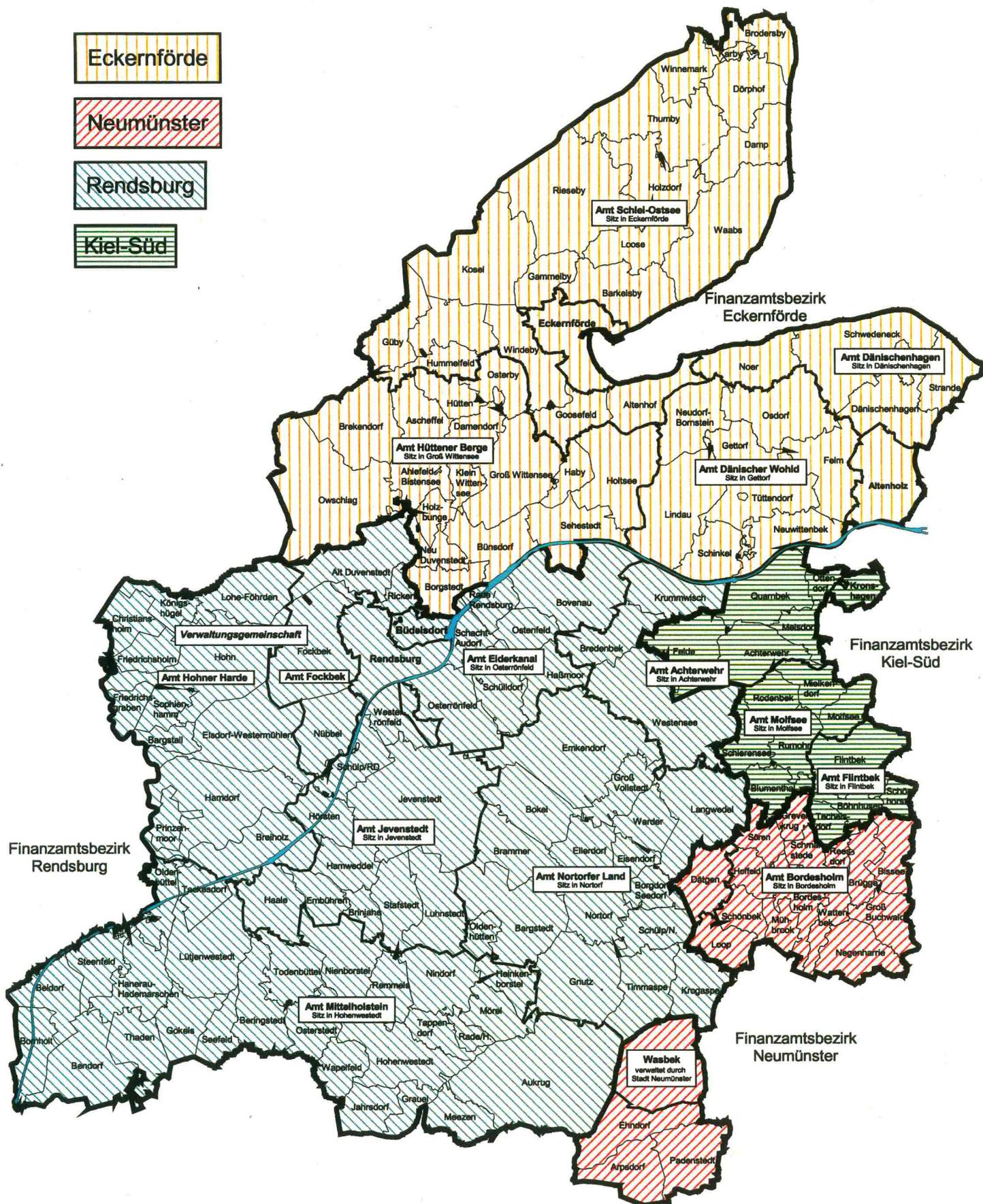
Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 216	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF



# Kreis Rendsburg-Eckernförde

Finanzamtsbezirke, Stand 1.1.2013

- Eckernförde
- Neumünster
- Rendsburg
- Kiel-Süd



# Bodenrichtwerte für baureifes Land

Gemäß §14 der Landesverordnung Schleswig-Holstein für Gutachterausschüsse vom 06.12.1989

## Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Stadt/Gemeinde (ggfs. Ortsteil, Straße oder Zone)	Flächen für den individ. Wohnungsbau ebf.* €/ m <sup>2</sup>		Grundstückgröße m <sup>2</sup>	Geschosswohnungsbau ebf.* €/ m <sup>2</sup>		Grundstückgröße m <sup>2</sup>	Flächen für den individ. Wohnungsbau ebf.* €/ m <sup>2</sup>		Geschosswohnungsbau ebf.* €/ m <sup>2</sup>	Flächen für den gewerblichen Bau ebf.* €/ m <sup>2</sup> (ohne Einzelhandel)
	BRW 2010 (alt)	BRW 2012 (neu)		BRW 2010 (alt)	BRW 2012 (neu)					
* ebf. = erschließungsbeitragsfrei										
<b>Bovenau</b>	70,00		700			700	70,-			
OT Ehlersdorf	50,00		700			700	50,-			
<b>Haßmoor</b>	45,00		700			700	45,-			
<b>Ostenfeld</b>	60,00		700			700	60,-			
<b>Osterrönfeld</b>										
Ortslage	80,00		700			700	80,-			
1. Reihe Kanalblick Gewerbe	125,00		700		20,00	700	125,-			20,-
<b>Rade / Rendsburg</b>	50,00		700			700	50,-			
<b>Schacht-Audorf</b>										
Ortslage	85,00		700			700	85,-			
1. Reihe Kanalblick Gewerbe	145,00		700		20,00	700	150,-			20,-
<b>Schülldorf</b>	75,00		700			700	75,-			



## BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 27. Juni 2013 um 19:30 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Osterrönfeld, Schulstr. 36,  
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses  
der Gemeinde Osterrönfeld ein.

### TAGESORDNUNG:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2013
5. Nachbesprechung Musikfestival und Dorffest am 27.04.2013
6. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung am Jubiläum „100 Jahre Hochbrücke 2013“
7. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines zeitsparenden Geschirrspülers für die Bar des Bürgerzentrums
8. Bericht zur Aktion Ferien(s)paß
9. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
10. Verschiedenes

**Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden gemäß Beschlussfassung des Sozial- und Kulturausschusses voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**

11. Hohe Geburtstage – 2. Halbjahr 2013
12. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Schmidt-Weinand*

Ingeborg Schmidt-Weinand  
(Die Vorsitzende)